

# AufRecht bestehen

Energieversorgung ist ein  
elementarer Bestandteil  
menschlicher Existenzsicherung

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ hält zunächst fest: Die Anhebung des Hartz IV-Regelsatzes um drei Euro auf 449 Euro seit Januar 2022 ist absolut unzureichend. Ein menschenwürdiges Leben ist damit nicht möglich.

Insbesondere die galoppierende Inflation und die erheblichen Mehrkosten durch die Corona-Pandemie haben die Situation erheblich verschärft. Besonders ins Gewicht fällt die seit Monaten erfolgte Explosion der Kosten für Energie. So lag der Preisanstieg für Strom in einigen Bundesländern im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr bei weit über 30 Prozent, bei den Kosten für Gas wird sogar von einem Preisanstieg von knapp 70 Prozent ausgegangen. Das geflügelte Wort „am Ende des Geldes ist noch so viel Monat übrig“, ist für einkommensarme Menschen bittere Realität. Sie sind deswegen gezwungen an allem zu sparen, besonders an gesundem Essen und an der ohnehin nur geringfügigen Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Den immensen Kosten des Schutzes vor Corona wurde seitens der Regierung mit der Einmalzahlung von 150 Euro im Jahr 2021 nur völlig unzureichend begegnet. Hinzu kommt, dass sich die Lebensmittel 2021 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 4,6 Prozent, bei Gemüse sogar um neun Prozent, verteuert haben.

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ begrüßt, dass das Sozialschutzpaket bis Ende 2022 verlängert worden ist. Dadurch sind die meisten Bezieher:innen von Grundsicherungen vor den steigenden Heizkosten geschützt, da es die Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten (Miete und Heizung) regelt. Dies muss jedoch auch für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen gesichert werden.

Immer mehr Haushalte sparen sich das Geld für Strom buchstäblich vom Munde ab oder können sich den Strom gar nicht mehr leisten. 2020 gab es bei 230.000 Verbraucher:innen Stromsperrungen - Tendenz steigend. Der bundesweite Durchschnittspreis für eine Kilowattstunde Strom lag 2021 bereits bei 32,16 Cent. Der im Hartz IV-Satz 2022 für Strom ausgewiesene monatliche Betrag liegt nach unseren Berechnungen bei etwa 36 Euro und entspricht danach einem Jahresverbrauch von lediglich 1350 Kilowattstunden, laut „Stromspiegel für Deutschland 2021/2022“<sup>1</sup> einem extrem geringen Verbrauch. Der immense Kostenanstieg im Jahr 2022, verstärkt durch den Krieg in der Ukraine, macht einmal mehr deutlich, dass die vom Bundesverfassungsgericht bereits am 23.07.2014 geforderte verfassungskonforme Anpassung des Regelsatzes u.a. für Strom seit langem

---

<sup>1</sup> [www.stromspiegel.de/fileadmin/ssi/stromspiegel/Broschuere/stromspiegel-2021.pdf](http://www.stromspiegel.de/fileadmin/ssi/stromspiegel/Broschuere/stromspiegel-2021.pdf)

überfällig ist. Zumal die von Einkommensarmut betroffenen Haushalte nicht in der Lage sind, z.B. einen stromfressenden Kühlschrank mal eben gegen ein energieeffizientes neues Gerät auszutauschen.

Der Brief der Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter NRW vom 16.02.2022 an Minister Heil<sup>2</sup> zeigt die Problematik einer Energiearmut bereits vor Kriegsausbruch auf.

Zu einem auskömmlichen Leben gehören neben gesunder Ernährung und gesellschaftlicher Teilhabe auch die Versorgung mit angemessenem Wohnraum mit Strom und Heizung!

Wir fordern daher

- für alle Einkommensarmen die bedingungslose Übernahme der Energiekosten bis zu einem Verbrauch, der alle existenziellen Bedürfnisse sichert
- unbürokratische Übernahme der absehbar erhöhten Abschläge und Nachzahlungen bei den Heizkosten durch alle Jobcenter und Sozialämter
- die Herausnahme der Stromkosten aus dem Regelsatz und die Übernahme der tatsächlichen Stromkosten bis zu einem am Stromspiegel orientierten Verbrauch. In allen Fällen zusätzlich die Berücksichtigung individueller Umstände
- ein gesetzliches Verbot von Strom- und Gassperrungen, wenn Privathaushalte betroffen sind!

Unabhängig davon fordern wir die Erhöhung des Regelsatzes auf ein Niveau, das die Existenz wirklich sichert. Als ersten Schritt fordern wir eine monatliche Erhöhung des Regelsatzes um 100 Euro sowie eine einmalige Zahlung von 500 Euro als Ausgleich für die stark gestiegenen Preise und die coronabedingten Mehrausgaben.

\* Das Bündnis AufRecht bestehen wird getragen von: Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), „ARBEITSLOS - NICHT WEHRLOS“ Wolfsburg (ANW), „AufRecht bestehen“ Rhein-Main, Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG-PLESA), dem Bundeserwerbslosenausschuss ver.di, Duisburger Initiative „AufRecht bestehen!“, Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB-KV Bonn/Rhein-Sieg, Gruppe Gnadenlos Gerech Hannover, Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), Tacheles e.V. Wuppertal, Widerspruch e.V. Bielefeld und anderen örtlichen Bündnissen und Initiativen.

mit Unterstützung der Nationalen Armutskonferenz (nak)

---

<sup>2</sup> [https://harald-thome.de/files/pdf/2022/220216\\_JC-NRW\\_an\\_Min\\_Heil%20Auswirkungen%20Energiepreise.pdf](https://harald-thome.de/files/pdf/2022/220216_JC-NRW_an_Min_Heil%20Auswirkungen%20Energiepreise.pdf)